
**Satzung
über die abweichenden Herstellungsmerkmale
im Ermittlungsbereich "Obere Burghalde"**

vom 7. Mai 1996

§ 1

Abweichend von § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14. Dezember 1988 mit der Änderung vom 29. Juni 1993 ist die Erschließungsanlage Obere Burghalde mit Am Bierkeller endgültig hergestellt, auch wenn die Stadt Leonberg nicht Eigentümerin der Teilfläche Flst. Nr. 1571/100 der Erschließungsanlage ist. Die übrigen in § 14 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen aufgeführten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen werden von dieser Abweichung nicht berührt und sind weiterhin zu beachten.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.